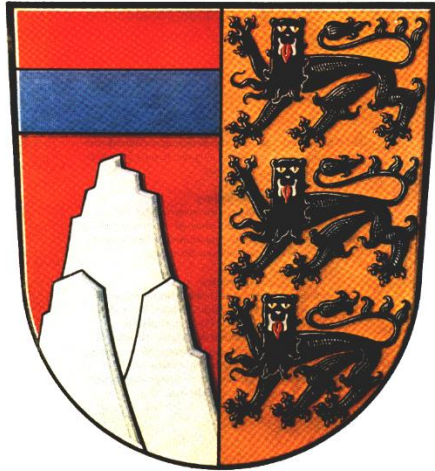


LANDRATSAMT OBERALLGÄU



GESUNDHEITSAMT

Die nachfolgenden Seiten sollen dem Wasserversorger einen unverbindlichen Rahmen zur Erstellung der

MASSNAHMEPLÄNE gemäß § 16 der Trinkwasserverordnung 2001 in der jeweils gültigen Fassung

geben. Die Bearbeitung der Vorschläge ist durch den Wasserversorger bzw. Unternehmer oder sonstiger Inhaber (Usl) im Speziellen auf seine Wasserversorgungsanlage abzustimmen.

Der durch das Gesundheitsamt vorgeschlagene Rahmen kann aus diesem Grunde auch nicht für jede Trinkwasserversorgungsanlage vollständig sein.

Ihr Gesundheitsamt Oberallgäu
im Landratsamt Oberallgäu

☎ 08321 / 612-520

📠 08321 / 612-521

Mindestanforderungen an Maßnahmepläne nach § 16 (Absatz 5) TrinkwV 2001 Besondere Anzeige- und Handlungspflichten in der jeweils gültigen Fassung

Der Unternehmer oder der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 Buchstabe a oder Buchstabe b TrinkwV 2001 haben gemäß § 16 Abs. 5 TrinkwV 2001 einen Maßnahmenplan aufzustellen, der die örtlichen Gegebenheiten der Wasserversorgung berücksichtigt. Dieser Maßnahmenplan muss Angaben darüber enthalten,

1. wie in den Fällen, in denen nach § 9 Absatz 3 Satz 2 die Wasserversorgung sofort zu unterbrechen ist, die Umstellung auf eine andere Wasserversorgung zu erfolgen hat und

2. welche Stellen im Falle einer festgestellten Abweichung zu informieren sind und wer zur Übermittlung dieser Information verpflichtet ist.

Der Maßnahmenplan muss spätestens zur Inbetriebnahme vorliegen, ist bei wesentlichen Änderungen zu aktualisieren und bedarf der Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamtes.

- 1) Name und Anschrift des Wasserversorgers, der den Maßnahmenplan vorlegt; Erreichbarkeit der **Geschäftsleitung** und der **im Rahmen der Trinkwasserverordnung Verantwortlichen** (Anzeigepflichten, Handlungspflicht) während und außerhalb der Dienstzeiten (☎ Festnetz-, 📞 Mobilfunkrufnummer, 📠 Faxnummer, ✉ E-Mail-Adresse)
- 2) Name und Anschrift der **Leiterin bzw. des Leiters der Wasserlabors bzw. der Labore**, das/die Unternehmeruntersuchungen durchführ(t)en (☎, 📞, 📠-Nummer, ✉-Adresse)
- 3) Auflistung der vom Wasserversorger belieferten Orte bzw. Ortsteile
- 4) Liste der von Unterbrechungen der Wasserversorgung besonders betroffenen Einrichtungen und Betriebe im Versorgungsgebiet
- 5) Karte des Versorgungsgebiets mit eingezeichneten Betriebsanlagen (z.B. Pumpwerke, Wasserbehälter, Versorgungsstränge, Absperrschieber).
- 6) Anschrift und Erreichbarkeit (☎, 📞, 📠-Nummer, ✉-Adresse, 📧-Adresse) eines oder mehrerer benachbarter Wasserversorger, die im Fall einer Unterbrechung der Wasserversorgung über eine Verbundleitung aushelfen können.

Darstellung der Details der Umstellung!

- 7) Anschrift und Erreichbarkeit der Hilfs- und Katastrophenschutzorganisationen*, soweit diese im Fall einer Unterbrechung der Wasserversorgung Trinkwasser aus zugelassenen Trinkwasser-Tankwagen, mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen u. ä. zur Verfügung stellen (☎, 📞, 📠-Nummer, ✉-Adresse, 📧-Adresse, ggf. „Hotline“)
- 8) Name und Anschrift des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes (GA), (☎, 📞, 📠-Nummer, ✉-Adresse)
 - a) Namen der Ärzte des Gesundheitsamtes während der Dienstzeiten (☎, 📞, -Nummer), Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten über die örtlich zuständige integrierte Leitstelle oder Polizeibehörde,
 - b) Namen der Hygienesachbearbeiter /-kontrolleure während der Dienstzeiten (☎, 📞, -Nummer), Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten (siehe Ärzte des GA).
- 9) Erreichbarkeit der örtlich zuständigen Polizeibehörde (☎, 📠-Nummer)

*z.B. Katastrophenschutzstab der Kreisverwaltungsbehörde, Feuerwehren, THW, Bundeswehr, Rettungsorganisationen

Maßnahmenplan gemäß § 16

TrinkwV 2001

in der jeweils gültigen Fassung



Inhaltsverzeichnis und Einleitung



Geltungsbereich sowie Name und Anschrift, Ansprechpartner des Versorgungsunternehmens



Beschreibung der Trinkwasserversorgungsanlage

- **Eigenförderung** Beschreibung der gesamten Anlage mit allen erforderlichen Daten
- **Fremdbezug** Möglichkeiten, sowie Anschriften und Erreichbarkeit anderer Wasserversorger
- **Versorgungsnetz / Speicherung** Netzbeschreibung, Druckerhöhungen, Reserven, Hochbehälter
- **Trinkwasserentnahmestellen** Hydranten, an denen Trinkwasser a.d. Netz entnommen werden kann
- **Energieversorgung** Stromversorgung, Aufbau einer Notstromversorgung
- **Trinkwasserqualität** Entnahmestellen und Untersuchungsumfang sowie Häufigkeit der Untersuchungen



Maßnahmen nach Grenzwertüberschreitungen

- **Befundabsicherung** Gefährdungsabschätzung und -analyse, Ortseinsicht, Nachkontrollen
- **Meldung** gemäß Meldeschema an zuständige Stellen
- **Sofortmaßnahmen** Abwägungen der entsprechend notwendigen Maßnahmen
- **Ursachenforschung, Ursachenbeseitigung** Möglichkeiten, z.B. sofortige Sanierung usw.
- **Spülung** auf das Netz entsprechend abgestimmte Vorgehensweise
- **Nachbeprobung** in Absprache mit dem Gesundheitsamt der Kreisverwaltungsbehörde
- **Desinfektion** in Absprache mit dem Gesundheitsamt der Kreisverwaltungsbehörde, Möglichkeiten, Überwachung, Messungen
- **Umstellung der Förderung** notwendige Maßnahmen und verschiedene Möglichkeiten
- **Außerbetriebnahme von Druckerhöhungsanlagen** Notlösungen, Notüberbrückungen
- **Außerbetriebnahme von Rohrnetzabschnitten** Notlösungen, Notüberbrückungen
- **Abnehmerinformation über z.B.**
 - **Anschreiben/Wurfsendungen/Flugblätter** Vordrucke und Möglichkeiten der Verteilung
 - **Pressemitteilungen** Anschriften und Ansprechpartner



Maßnahmenplan nach § 16 TrinkwV

Unterbrechung der Trinkwasserversorgung wann und warum muss unterbrochen werden?

Koordination entsprechende Stellen für die Zusammenarbeit

Information an die Bevölkerung gegebene Möglichkeiten

Aufbau der Notversorgung Notbrunnen, Fremdversorgung, mobile Aufbereitung

Trinkwasserverteilstellen Festlegung von Trinkwasser-Ausgabestellen, Transportmittel



Weisungsbefugte Personen Reihenfolge gegenüber Dritten



Meldewege Meldeschema mit Prioritätenliste

Anlagen

1. **Anlagenverzeichnis** über alle relevanten Unterlagen, Karten, Pläne, technische Daten, Meldebögen
2. **Adressenliste Maßnahmenplan** Versorgung, Gemeinden, Laboratorien, Behörden, Presse, Sonstige
3. **Ablaufschema der Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Grenzwerten § 9 TrinkwV**
4. **Technische Daten zum Trinkwasserschutz** alle Leistungsdaten
5. **Meldung einer Grenzwertüberschreitung gem. § 9** Formblatt
- 5a. **Vorübergehende Beeinträchtigung der Wasserqualität Abkochgebot** Formblatt
- 5b. **Vorübergehende Änderung der Wasserqualität, Chlorungsmaßnahme** Formblatt
- 5c. **Beendigung der Chlorungsmaßnahme** Formblatt
- 5d. **Beendigung der Abkochmaßnahme** Formblatt

Siehe auch: **DVGW Arbeitsblatt W 1020, Januar 2003** **Empfehlungen und Hinweise für den Fall von Grenzwertüberschreitungen und anderen Abweichungen von Anforderungen der Trinkwasserverordnung**

Anlagenverzeichnis für einen Maßnahmenplan gemäß § 16 TrinkwV 2001

in der jeweils gültigen Fassung

Anlagenverzeichnis

Stand: 27.02.2023







Anlage	Inhalt
Anl.1	Anlagenverzeichnis für Maßnahmenplan gem. § 16 TrinkwV 2001 (aktueller Stand)
Anl.2	Adressenliste für Maßnahmenplan gem. § 16 TrinkwV 2001 (aktueller Stand)
Anl.3	Ablaufschema der Maßnahmen und Meldeweg
Anl.4	Technische Daten zum Trinkwassernetz
Anl.5	Meldung einer Grenzwertüberschreitung gem. § 9 TrinkwV
Anl.5a	Abkochgebot/-anordnung
Anl.5b	Chlorungsmaßnahme/Desinfektionsmaßnahme
Anl.5c	Beendigung der Chlorungsmaßnahme/Desinfektionsmaßnahme
Anl.5d	Beendigung der Abkochmaßnahme
Anl.6	Bereitschaftsdienstplan
Anl.7	Übersichtsplan über die Trinkwasserversorgung Maßstab:1:5000
Anl.8	Netzplan mit Einspeisungsstellen für die Desinfektion Maßstab:1:2500
Anl.9	
Anl.10	Hydrantenplan Maßstab:1:2500
Anl.11	Hydrantenplan Maßstab:1:2500
Anl.12	Hydrantenplan Maßstab:1:2500
Anl.13	Trinkwasserschutzgebiet Maßstab:1:2500
Anl.14	Trinkwasserschutzgebiet Maßstab:1:2500
Anl.15	
Anl.16	Sonstiges

Adressenliste für Maßnahmenplan nach § 16 TrinkwV 2001





in der jeweils gültigen Fassung

Berichtigungsstand: 27.02.2023

Name der Versorgungsanlage: _____ Stadt / Gemeinde: _____
 Verantwortlicher: _____ Erreichbarkeit: _____

Einrichtung	Straße 	PLZ, Ort 	Ansprechpartner	Telefon 	Handy 	Fax 	E-Mail 
Vorstand der WV Anlage:							
Wassermeister der WV Anlage:							
Wasserwart der WV Anlage:							
Städte / Gemeinden:							
Ämter / Behörden:							
Außerhalb der Dienstzeiten des Gesundheitsamtes sind über die u.a. Angaben hinaus in dringenden Fällen folgende Mitarbeiter über die Integrierte Leitstelle Kempten (Tel: 0831 96096600) zu erreichen:							
Landratsamt Oberallgäu Gesundheitsamt	Oberallgäuer Platz 2	87527 Sonthofen	Herr Dr. Walters Leiter Gesundheitsamt	08321 / 612-520		08321 / 612-521	<a href="mailto:gesundheitsamt@lra-
oa.bayern.de">gesundheitsamt@lra- oa.bayern.de
Landratsamt Oberallgäu Gesundheitsamt	Oberallgäuer Platz 2	87527 Sonthofen	Frau Dr. Niederle stellv. Leiterin GA	08321 / 612-528		08321 / 612-521	<a href="mailto:gesundheitsamt@lra-
oa.bayern.de">gesundheitsamt@lra- oa.bayern.de
Landratsamt Oberallgäu Gesundheitsamt	Oberallgäuer Platz 2	87527 Sonthofen	Zentrale	08321 / 612-520		08321 / 612-521	<a href="mailto:gesundheitsamt@lra-
oa.bayern.de">gesundheitsamt@lra- oa.bayern.de
Hygienekontrolle	Oberallgäuer Platz 2	87527 Sonthofen	Herr M. Tobies	08321 / 612-894		08321 / 612-521	alle über: <a href="mailto:gesundheitsamt@lra-
oa.bayern.de">gesundheitsamt@lra- oa.bayern.de erreichbar
Hygienekontrolle			Herr H. Zettler	08321 / 612-541			
Hygienekontrolle	Sandstr. 10	87435 Kempten (Allgäu)	Herr T. Tansuan	08321 / 612-539		08321 / 612-521	
Hygienekontrolle			Herr P. Thaumiller	08321 / 612-538			

Einrichtung	Straße	PLZ, Ort	Ansprechpartner	Telefon	Handy	Fax	E-Mail
Wasserwirtschaftsamt Kempten Postfach 2644	Rottach Str.15	87439 Kempten	Vermittlung	0831 / 52610-0		0831 / 5243-216	poststelle@wwa-ke.bayern.de
Abteilungsleiter WWA			Herr T. Schuhwerk	0831 / 52610-181		0831 / 5243-216	
Sachgebietsleiter WWA Wasserversorgung; Grundwasser			Herr U. Seckinger	0831 / 52610-182		0831 / 5243-216	
Sachbearbeiter WWA			Herr M. Geppert	0831 / 52610-183		0831 / 5243-216	
Landratsamt Oberallgäu (LRA)	Oberallgäuer Platz 2	87527 Sonthofen	Vermittlung	08321 / 612-0 Behörden- rufnummer: 115		08321 / 612-369 Poststelle	
Katastrophenschutz im LRA OA Sachgebietsleiter	Oberallgäuer Platz 2	87527 Sonthofen	Herr K. Bomans	08321/612-332		08321/61267-306	kai.bomans@lra-oa.bayern.de
Kreisbrandinspektion (KBR)	Oberallgäuer Platz 2	87527 Sonthofen	Herr R. Hölzle Herr M. Seger	08321/612-308 08321/612-318		08321/61267-308	roland.hoelzle@lra-oa.bayern.de michael.seger@lra-oa.bayern.de
Untersuchungslaboratorien:							
Ordnungsorgane:							
Polizei: PI Sonthofen	Schloßstr. 8	87527 Sonthofen	Zentrale	08321 / 6635-0		08321 7 6635-40	
Polizei: PD Kempten	Auf der Breite 17	87439 Kempten	Zentrale	0831 / 9909-0		0831 / 9909-2119	
Feuerwehr: Kempten Stadtbrandrat	Weidacher Weg 5 Am Bach 37	87437 Kempten (Allgäu) 87439 Kempten	Herr A. Hofer	112 0831 / 54021011 0831 / 5800932			
Rettungsdienst: ILS Betriebsraum 24h Leiter der ILS	Rottachstr. 2	87439 Kempten	Herr M. Arhelger	112 0831 / 96096-600 0831 / 96096-601		0831 / 96096-682	
Technisches Hilfswerk Sonthofen Kempten	Falkenstr. 50 Memminger Str. 126	87527 Sonthofen 87439 Kempten	Herr R. Denz Herr M. Fiedler	08321 / 3755 0831 / 590045	0160-90116505	08321 / 85705 0831 / 590046	www.thw-sonthofen.de www.thw-kempten.de
Bundeswehr Dienststellen Sonthofen	Mühlenweg 12	87527 Sonthofen	Vermittlung	08321 278-0			
Bw Kempten Standortältester	Kaufbeurer Straße 80	87439 Kempten	Vermittlung	0831 / 5719-4600			

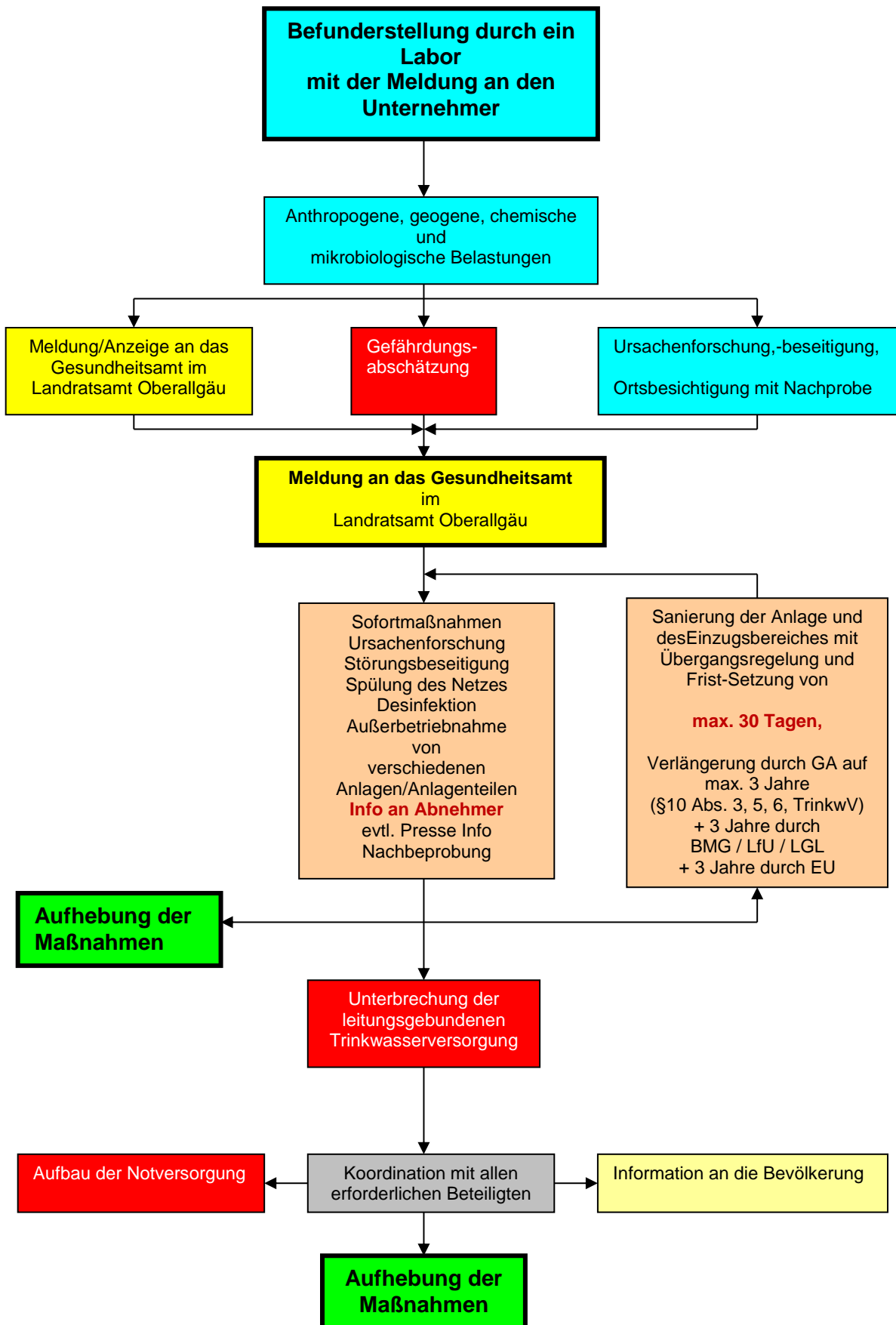
Einrichtung	Straße	PLZ, Ort	Ansprechpartner	Telefon 	Handy 	Fax 	E-Mail 
Fachfirmen für Trinkwasser und Wasserbau:							
Bezugsquellen / Lieferanten von zugelassenen Desinfektionsmitteln:							

Die o.g. Anschriften und Erreichbarkeiten sind ständigen Änderungen unterworfen und erheben daher keinen Anspruch auf Aktualität!

Ablaufschema der Maßnahmen bei „Nichteinhaltung von Grenzwerten“ (§ 9 TrinkwV 2001)

in der jeweils gültigen Fassung

Berichtigungsstand: 27.02.2023



i

Meldung einer **GRENZWERTÜBERSCHREITUNG** gem. **§ 9 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2001** in der jeweils gültigen Fassung der TrinkwV

An: **Landratsamt Oberallgäu**
Gesundheitsamt
Oberallgäuer Platz 2

87527 Sonthofen

☎: 08321 / 612-520
📠: 08321 / 621-521
✉: gesundheitsamt@lra-oa.bayern.de

Meldung am: (TTMMJJ) _____ Uhrzeit: _____

Meldung von Wasserversorger: _____
Stadt _____
Gemeinde: _____

Meldender, Name: _____ Vorname: _____

Telefon ☎: _____ Telefax 📠: _____

✉: _____

derzeitige Erreichbarkeit: ✉ / 📞 _____

Messstelle Versorgungsgebiet	Parameter	Messwert	Probenname- Datum

Befund vom: (TTMMJJ) _____ Uhrzeit: _____

Untersuchungslabor: _____

Anschrift: _____

Telefon ☎: _____ Telefax 📠: _____

✉: _____

Veranlasste Maßnahmen des Unternehmers:

Unterschrift des Meldenden: _____

VORSCHLAG für die Bürgerinformation

Anlage 5 a

Name der Wasserversorgung
Gemeinde
Straße

Ort

Datum

PLZ

ORT

Ihre Nachricht

Ihr Gesprächspartner

Tel Nr.

Fax. Nr.

VORÜBERGEHENDE BEEINTRÄCHTIGUNG DER TRINKWASSERQUALITÄT



Sehr geehrter Kunde,

derzeit wird im Trinkwasser Ihres Trinkwasser-Versorgungsgebietes der in der Trinkwasserverordnung festgelegte Grenzwert für den / die Parameter: _____ überschritten.

Zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität führen wir in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt im Landratsamt Oberallgäu bereits umfangreiche Ermittlungen, Rohrnetzspülungen und Desinfektionsmaßnahmen durch.

Um Gefahren für Ihre Gesundheit auszuschließen, darf gemäß der Anordnung des Landratsamtes Oberallgäu (Gesundheitsamt) vom: Az.: das Wasser der Versorgungsanlage _____, Gemeinde _____, ab sofort und bis auf Widerruf als Trinkwasser nur noch im **abgekochten Zustand (einmalig sprudelnd Aufkochen)** für den menschlichen Gebrauch, zur Herstellung, Behandlung, Konservierung oder zum Inverkehrbringen von Erzeugnissen oder Substanzen, die für den menschlichen Gebrauch bestimmt sind (Lebensmittel), sowie zum Reinigen von Gegenständen und Anlagen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen können, verwendet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, auch Bewohner / innen (Feriengäste, ausländische Mitbewohner / innen oder andere sonstige Abnehmer) von der aktuellen Beschaffenheit des Trinkwassers und der angeordneten Maßnahme in Kenntnis zu setzen.

Sobald das Trinkwasser wieder uneingeschränkt verwendet werden kann, werden wir Ihnen dies in geeigneter Weise bekannt geben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.
Bitte wenden Sie sich an

Herrn / Frau



Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

VORSCHLAG für die Bürgerinformation

Anlage 5 b

Name der Wasserversorgung
Gemeinde
Straße

Ort

Datum

PLZ

ORT

Ihre Nachricht

Ihr Gesprächspartner

Tel Nr.

Fax. Nr.

VORÜBERGEHENDE VERÄNDERUNG DER TRINKWASSERQUALITÄT CHLORUNGSMASSNAHME

Sehr geehrter Kunde,

da derzeit im Trinkwasser Ihres Versorgungsgebietes der in der Trinkwasser-
verordnung 2001 in der jeweils gültigen Fassung
festgelegte Grenzwert für den / die Parameter.....überschritten wird,
haben wir im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt im Landratsamt Oberallgäu
vorsorglich eine Desinfektion des Trinkwassers veranlasst.

Das Trinkwasser wird bei der Einspeisung ins Versorgungsnetz bis zu einem
Restgehalt von max. 0,3 mg/l (Milligramm pro Liter) freies wirksames Chlor gechlort.
Diese Konzentration bewegt sich innerhalb der in der o.g. Trinkwasserverordnung
2001 in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Grenzwerte.

Sie müssen damit rechnen, dass Ihr Trinkwasser aufgrund dieser Maßnahme einen
anderen Geruch / Geschmack aufweist als Sie es sonst von Ihrem unaufbereiteten
Wasser gewohnt sind. Wir weisen jedoch darauf hin, dass gechlortes Trinkwasser in
der Regel bei fachgerechter Aufbereitung entsprechend der Trinkwasserverordnung
nicht gesundheitsschädlich ist.

Lediglich im Hinblick auf Aquarien oder Fischteiche oder bei Betrieb von biologischen
Kläranlagen können unter Umständen Probleme auftreten.

In diesem Zusammenhang wird gebeten, auch Bewohner / innen (Feriengäste,
ausländische Mitbewohner / innen oder andere Abnehmer) von der aktuellen
Beschaffenheit des Trinkwassers und der angeordneten Maßnahmen in Kenntnis zu
setzen.

Die Chlorung wird voraussichtlich für _____ Tage vorgenommen werden.

Sobald das Trinkwasser im Versorgungsnetz wieder uneingeschränkt verwendet
werden kann, geben wir Ihnen dies in geeigneter Weise bekannt. Für verbleibende
Restchlorgehalte in der Hausinstallation durch mangelhafte Spülung nach
Beendigung der Chlormaßnahme, ist der Nutzer verantwortlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Herrn / Frau

 _____  _____

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

VORSCHLAG für die Bürgerinformation

Anlage 5 c

Name der Wasserversorgung
Gemeinde
Straße

Ort

Datum

PLZ

ORT

Ihre Nachricht

Ihr Gesprächspartner

Tel Nr.

Fax. Nr.

AKTUELLE TRINKWASSERQUALITÄT BEENDIGUNG DER CHLORUNGSMASSNAHME

Sehr geehrter Kunde,

Sie wurden mit Benachrichtigung vom _____ von uns in Kenntnis gesetzt, dass wir vorübergehend eine vorsorgliche Desinfektion ihres Trinkwassers mittels Zusatzes von Chlor durchführen mussten.

Auslöser für diese Maßnahme war die Überschreitung des Grenzwertes für den / die Parameter: _____

Im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt im Landratsamt Oberallgäu konnte, nachdem nach mehreren Trinkwasser-Kontrolluntersuchungen wieder eine einwandfreie Qualität nachgewiesen werden konnte, nun die Chlorungs-Maßnahme zum (**Datum**) wieder eingestellt werden. In Einzelfällen kann es noch einige Tage dauern, bis die Restchlorgehalte aus den Leitungen ausgespült werden. Auf ausreichende Spülungen der Hausinstallationsleitungen ist zu achten, insbesondere im Hinblick auf Aquarien, Fischeiche oder beim Betrieb von biologischen Kläranlagen.

Ab dem o.g. Datum geben wir in unserem Versorgungsnetz wieder Trinkwasser in der gewohnten einwandfreien Trinkwasserqualität ohne Desinfektion ab. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, auch Bewohner (Feriengäste, ausländische Mitbewohner oder andere Abnehmer) über die Beschaffenheit des Trinkwassers und die **Aufhebung** der angeordneten Maßnahme in Kenntnis zu setzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch weiterhin gern zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Herrn / Frau



Die in der Vergangenheit getroffene erforderliche Maßnahme erfolgte zu Ihrer Sicherheit vor gesundheitlichen Gefahren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

VORSCHLAG für die Bürgerinformation

Anlage 5 d

Name der Wasserversorgung
Gemeinde
Straße

Ort

Datum

PLZ

ORT

Ihre Nachricht

Ihr Gesprächspartner

Tel Nr.

Fax. Nr.

AKTUELLE TRINKWASSERQUALITÄT BEENDIGUNG DER ABKOCHMASSNAHME

Sehr geehrter Kunde,

wir haben Sie mit Benachrichtigung vom _____ in Kenntnis gesetzt, dass wir vorübergehend eine **Abkochanordnung** des Landratsamtes Oberallgäu vom:
Az.: _____ für unser Trinkwasser umsetzen mussten.

Auslöser für diese Maßnahme war die Überschreitung des Grenzwertes für den / die Parameter: _____

Im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt im Landratsamt Oberallgäu konnten wir, nachdem bei mehreren Trinkwasser-Kontrolluntersuchungen wieder eine **einwandfreie Qualität** des Trinkwassers nachgewiesen werden konnte, die Maßnahme vom (**Datum**) wieder einstellen.

Seit diesem Datum geben wir in unserem Versorgungsnetz wieder Trinkwasser in der gewohnten einwandfreien Qualität an Sie ab.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, auch Bewohnern (Feriengäste, ausländische Mitbewohner oder andere Abnehmer) über die Beschaffenheit des Trinkwassers und die **Aufhebung** der angeordneten Abkoch-Maßnahme in Kenntnis zu setzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch weiterhin gern zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an:

Herrn / Frau



Die in der Vergangenheit getroffene erforderliche Maßnahme erfolgte zu Ihrer Sicherheit vor gesundheitlichen Gefahren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Berichtigungen und Ergänzungen zum Maßnahmenplan gemäß § 16 TrinkwV 2001

in der jeweils gültigen Fassung

Dieses Änderungsblatt ist an das Gesundheitsamt zu übersenden, wenn Berichtigungen oder Änderungen erfolgt sind.

Name der Wasserversorgung:

Datum: _____

Name des Meldenden:

Stand der letzten Berichtigung / Ergänzung: _____

Inhalt der Berichtigung / Ergänzung

Maßnahmenplan

Anlagenverzeichnis

Adressenliste

Einrichtung	Straße	Plz, Ort	Ansprechpartner	Telefon 	Handy 	Fax 	E-Mail-Adresse

Technische Daten zum Trinkwassernetz
